



Brüssel, den 11. November 2016  
(OR. en)

14246/16

COMPET 570  
MI 698  
CONSOM 275  
PI 128  
IND 236  
ECOFIN 1020

## VERMERK

---

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 28. November 2016*

- Binnenmarkt
- a) Ein Jahr nach Annahme der Binnenmarktstrategie
- b) Vorstellung der Start-up-Initiative
  - Orientierungsaussprache

---

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 28. November 2016 erhalten die Delegationen in der Anlage ein Diskussionspapier des Vorsitzes zum Thema "Binnenmarkt: Ein Jahr nach Annahme der Binnenmarktstrategie".

## **Binnenmarkt: Ein Jahr nach Annahme der Binnenmarktstrategie**

### **– Diskussionspapier**

**Rat "Wettbewerbsfähigkeit", 28. November 2016**

#### **A. Die Bedeutung des Binnenmarktes**

Der Binnenmarkt ist eine der größten Errungenschaften der Europäischen Union. Er ist für Verbraucher und Unternehmen gleichermaßen von Vorteil. Der europäische Binnenmarkt fördert den Handel zwischen den Mitgliedstaaten, stärkt den Wettbewerb und sorgt so für niedrigere Preise und mehr Auswahl für die Verbraucher. Er ist eine der wichtigsten Quellen für Wirtschaftswachstum in der EU und liefert den europäischen Verbrauchern und Unternehmen wirklichen Nutzen.

Trotz aller Fortschritte in den vergangenen 50 Jahren bestehen im Binnenmarkt noch zahlreiche signifikante wirtschaftliche Hindernisse, insbesondere im Dienstleistungsbereich. Die Erschließung des gesamten Potenzials des Binnenmarktes ist eine Grundvoraussetzung für dauerhaftes Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung. Nach Schätzungen der Kommission könnte eine ehrgeizigere Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie das BIP der EU um 1,8 % steigern lassen, was wiederum die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der EU verbessern und neue Chancen und Arbeitsplätze schaffen würde.

#### **B. Die Binnenmarktstrategie**

Die Binnenmarktstrategie<sup>1</sup> wurde von der Europäischen Kommission im Oktober 2015 angenommen. Im Rahmen dieser Strategie werden gezielte Maßnahmen in drei Schlüsselbereichen durchgeführt: (1) für Verbraucher, Berufstätige und Unternehmen neue Chancen eröffnen; (2) den von Europa benötigten Modernisierungs- und Innovationsschub ermöglichen und fördern; und (3) die praktische Umsetzung gewährleisten, sodass Verbraucher und Unternehmen davon im Alltag profitieren. Im Mittelpunkt der Binnenmarktstrategie stehen praktische Maßnahmen, die dazu beitragen, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Start-up-Unternehmen wachsen und expandieren können, Innovationen gefördert und Investitionen getätigt werden und die Position der Verbraucher gestärkt wird.

---

<sup>1</sup> Dok. 13370/15, Mitteilung der Kommission "Den Binnenmarkt weiter ausbauen: mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen".

Gemäß der Binnenmarktstrategie müssen Initiativen mit folgenden Zielsetzungen angenommen werden: Beseitigung ungerechtfertigter Diskriminierung von Verbrauchern und Unternehmen im Binnenmarkt aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung, Vereinfachung der MwSt.-Regelung, Verringerung der Kosten für die Unternehmensregistrierung, Regelung der Insolvenzverfahren für Unternehmen und Bereitstellung aller Informationen über rechtliche Anforderungen über ein zentrales digitales Zugangstor. Kleinunternehmer profitieren von einer Initiative für KMU-freundliche Vorschriften über geistiges Eigentum und der europäischen Agenda für kollaborative Wirtschaft. Der freie Dienstleistungsverkehr wird erleichtert durch eine Initiative für die Anerkennung von Berufsqualifikationen und die grenzüberschreitende Erbringung von Unternehmensdienstleistungen, Baudienstleistungen und anderen wachstumsfördernden Dienstleistungen. Teil der Strategie ist ein Fahrplan mit 22 Initiativen. Die meisten dieser Initiativen sollen von der Kommission 2016 und 2017 verabschiedet werden, einschließlich neuer Rechtsvorschriften für verschiedene Bereiche.

Mit Blick auf ihre zentrale Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der EU soll die Binnenmarktstrategie der Dienstleistungswirtschaft in der EU, deren Leistungsfähigkeit unzureichend ist und die einen niedrigen und in einigen Bereichen sogar negativen Produktivitätszuwachs aufweist, neue Dynamik verleihen. Sowohl der Rat als auch das Europäische Parlament haben die in der Binnenmarktstrategie angekündigten Ziele und Maßnahmen ausdrücklich befürwortet (Schlussfolgerungen des Rates vom Februar 2016 zur Binnenmarktstrategie<sup>2</sup> und Bericht des Europäischen Parlaments vom Mai 2016 zur Binnenmarktstrategie (Berichterstatterin: Frau Comi)<sup>3</sup>). Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 29. Februar 2016 eine beschleunigte Annahme, Umsetzung und Anwendung der Unionsgesetzgebung im Bereich des Binnenmarktes und verstärkte Bemühungen im Hinblick auf die Beseitigung von Hindernissen und die Vollendung des Binnenmarktes für Produkte und Dienstleistungen gefordert. Einem derartigen beschleunigten und intensivierten Vorgehen muss von allen drei Organen Vorrang eingeräumt werden. Besonderes Augenmerk sollte auf KMU, neugegründete, expandierende und innovative Unternehmen gelegt werden, um diese in die Lage zu versetzen, ihre grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit uneingeschränkt zu entfalten. Ferner hat der Europäische Rat im Juni 2016 zu einer neuerlichen europaweiten Fokussierung auf den Binnenmarkt und einer zügigen Umsetzung der diesbezüglichen Agenda der Kommission aufgerufen<sup>4</sup>.

---

<sup>2</sup> Dok. 6622/16.

<sup>3</sup> Dok. P8\_TA(2016)0237.

<sup>4</sup> Dok. EUCO 26/16.

### C. Bisherige Fortschritte

Die Kommission hat erste Initiativen im Rahmen der Binnenmarktstrategie ergriffen. Im Mai 2016 hat sie ihren Legislativvorschlag zur Verhinderung der Diskriminierung von Verbrauchern aufgrund der Staatsangehörigkeit oder des Wohnsitzes (**Geoblocking-Initiative**)<sup>5</sup> als Teil des **Pakets für den elektronischen Geschäftsverkehr**<sup>6</sup> angenommen. Im Juni 2016 hat die Kommission ein **Normungspaket**<sup>7</sup> verabschiedet, zu dem die gemeinsame Normungsinitiative (die dem Rat "Wettbewerbsfähigkeit" am 28. September vorgestellt wurde) und ein Leitfadens zu Dienstleistungsnormen gehören. Ferner hat die Kommission im Juni 2016 eine **Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft**<sup>8</sup> angenommen. In dieser Mitteilung werden bewährte Vorgehensweisen bestimmt und erläutert, wie das geltende EU-Recht angewandt werden sollte, indem auf wichtige Fragen eingegangen wird, die sowohl Marktteilnehmer als auch Behörden betreffen, wie Marktzugangsbedingungen, Verbraucherschutz, Haftung, Arbeitsrecht und Besteuerung. Darüber hinaus wird die Kommission im November 2016 die **Start-up-Initiative** verabschiedet, mit der ein Beitrag dazu geleistet werden soll, dass junge Unternehmen im Binnenmarkt expandieren und wachsen können.

### D. Weitere Schritte

Zahlreiche Initiativen sind von der Kommission noch nicht angenommen worden. Die Kommission beabsichtigt, einige wichtige Vorschläge und Pakete noch in diesem Jahr vorzulegen. Gegen Jahresende soll das **Dienstleistungspaket** verabschiedet werden. Zu diesem Paket gehören ein Vorschlag zur Verbesserung des Mitteilungsverfahrens für Rechtsvorschriften im Dienstleistungsbereich, ein Vorschlag für einen Europäischen Dienstleistungsausweis (in der Binnenmarktstrategie als Dienstleistungspass-Initiative bezeichnet) zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen und Initiativen im Bereich der reglementierten Berufe, so z. B. eine Verhältnismäßigkeitsprüfung bei der Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften in diesem Bereich und Leitlinien für die Mitgliedstaaten in Bezug auf reglementierte Berufe.

---

<sup>5</sup> Dok. 9611/16.

<sup>6</sup> Dok. 9610/16, Dok. 9706/16, Dok. 9565/16, Dok. 9610/16 ADD1.

<sup>7</sup> Dok. 9969/16, Dok. 9969/16 ADD1, Dok. 10193/16, Dok. 9966/16, Dok. 9966/16 ADD1.

<sup>8</sup> Dok. 9911/16.

Die Kommission wird 2017 mit der Annahme der übrigen in der Binnenmarktstrategie angekündigten Initiativen fortfahren. Dazu gehören eine Überprüfung des **Rahmens für die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums**, ein **Einhaltungs- und Hilfspaket**, zu dem das zentrale digitale Zugangstor, das Binnenmarkt-Informationssystem und der Aktionsplan für SOLVIT gehören. Daran schließt sich ein **Binnenmarktpaket für Waren** mit Initiativen betreffend die gegenseitige Anerkennung und die Bekämpfung der Zunahme der Regelverstöße innerhalb des Binnenmarkts für Waren an. 2017 wird die Kommission ferner ein **Paket für das öffentliche Auftragswesen** einschließlich des Mechanismus für die freiwillige Ex-ante-Bewertung großer Infrastrukturprojekte vorlegen. Schließlich plant die Kommission die Veröffentlichung einer Mitteilung über bewährte Verfahren zur Erleichterung der **Gründung von Einzelhandelsunternehmen** im Binnenmarkt.

#### **E. Fragen für die Aussprache**

- 1. Wie beurteilen Sie den Stand der Umsetzung und die bisher erzielten Fortschritte in Bezug auf die Binnenmarktstrategie?*
- 2. Wo sehen sie das größte Potenzial, wenn es darum geht, dem Binnenmarkt zum Vorteil der Verbraucher in der EU und der industriellen Wettbewerbsfähigkeit der EU neue Dynamik zu verleihen?*
- 3. Wie kann der Rat zu einer zügigen und ehrgeizigen Umsetzung der Binnenmarktstrategie beitragen?*